



Antragsleitfaden zur Aufführungsprämie 2026

Im Rahmen der Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm)

Stand: März 2026

Der Bezirk Neukölln vergibt im Rahmen des KiA-Programms der Senatsverwaltung für Kultur und Europa des Landes Berlin Aufführungsprämien zur Durchführung von Theaterangeboten im Bereich der Performing Arts (Akteur*innen aus den Bereichen Performance, Tanz, Objekt- und Figurentheater, Musiktheater) für Kinder- und Jugendliche. Die Fördermittel werden dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Formale Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Einzelkünstler*innen oder mobile freie Gruppen aus dem Bereich der Performing Arts, die ihren Schwerpunkt in der Stadt Berlin haben und im Bezirk Neukölln Theaterangebote für junges Publikum in den ausgewiesenen Prognoseräumen **Britz/Buckow, Buckow Nord/Rudow, Gropiusstadt** und **Neukölln** organisieren und durchführen wollen.
- Die Aufführungen müssen voraussichtlich im Zeitraum 15.04.2026 bis 15.11.2026 stattfinden.
- Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Sämtliche juristische Personen müssen im „Antragsformular Aufführungsprämie“ eine persönliche Transparenzdatenbank- Nummer angeben. Diese ist formlos über das Berliner Engagementportal zu beantragen.



Förderkriterien

Gefördert werden Theaterangebote für Kinder und Jugendliche, die von Einzelkünstler*innen oder mobilen Gruppen in Form von Einzelveranstaltungen oder Veranstaltungsreihen in den oben ausgewiesenen Prognoseräumen organisiert und durchgeführt werden. Eine Aufführungsstunde entspricht mindestens 45 min. Die Höhe der Aufführungsprämie beträgt **460€** für eine von einer Einzelperson organisierte und aufgeführte Veranstaltung. Für jede weitere, insbesondere künstlerisch tätige Person erhöht sich die Prämie um **310€** pro Veranstaltung. Die maximale Höhe der Aufführungsprämie je Einzelveranstaltung beträgt **1.700€**.

Vergabeverfahren

Über die Vergabe der Förderungen entscheidet eine Auswahlkommission.

Antragstellung

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen postalisch ab sofort und bis spätestens zum 27.02.2026 beim Bezirksamt Neukölln, Fachbereich Kultur, Karl-Marx-Straße 141, 12043 Berlin ein (Datum des Poststempels):

1. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene „Antragsformular Aufführungsprämie“.
2. Eine künstlerische Kurzbiografie der Gruppe/des Künstlers/der Künstlerin
3. Eine **Kurzbeschreibung des Angebots** zu den Fragen: **WER macht WAS, mit WEM, WO, WANN, mit WELCHEN Zielen**. Die Angebotsbeschreibung darf maximal 2.000 Zeichen umfassen und maximal 3 Abbildungen enthalten.
4. Eine **Preisgestaltung**, bzw. eine Erklärung, warum (in Absprache mit der Spielstätte) kein Eintritt genommen wird. Empfohlen wird ein Eintrittsgeld von maximal **5 €** und eine Gewinnteilung mit der Spielstätte im Verhältnis **40:60**.
5. Den ausgefüllten **Vordruck zu dem/den Aufführungsort(en) (Anlage A)**. Reichen Sie diesen einmal zur Beantragung ein (rote Felder) und ein zweites Mal nach Durchführung aller Aufführungen (blaue Felder).



6. Eine **Bestätigung der gewünschten Spielorte**¹ (Vordruck Spielortbescheinigung) über eine mögliche Zusammenarbeit mit Ihnen. Die Spielorte sind frei wählbar, müssen sich aber in den unter „formale Voraussetzungen“ genannten Prognoseräumen befinden. Eine Auswahl möglicher Spielorte finden Sie auf unserer Website www.berlin.de/kunst-und-kultur-neukoelln/foerderung/

Weitere Voraussetzungen im Falle einer Bewilligung Ihres Antrags

1. Die Zuwendung ist wie im Finanzplan ausgewiesen zweckgebunden und wird erst nach vollständiger Durchführung der beantragten Aufführungen ausgezahlt, sobald der vollständige Verwendungsnachweis **per Post** eingereicht wurde - bestehend aus:
 - dem vollständig ausgefüllten Nachweis über die Aufführungsorte (Anlage A),
 - einer Bestätigung der Spielorte über die Durchführung,
 - dem ausgefüllten und unterschriebenen Prämiennachweis (Anlage B).

Der Verwendungsnachweis muss spätestens zwei Wochen nach dem letzten Aufführungstermin eingereicht werden, der letzte Abgabezeitpunkt ist der 30.11.2026 (Eingang im Fachbereich Kultur).

2. In Publikationen und Werbemitteln (Flyer, Plakate, Einladungskarten) sowie auf Webseiten und anderen internetbasierten Plattformen ist auf die Förderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa aus Mitteln des KiA-Programms auf geeignete Weise aufmerksam zu machen. Im Falle einer Bewilligung werden Ihnen die entsprechenden Logos gestellt.

¹ Spielorte können z.B. sein: Theatereinrichtungen, Schulen, Kitas, Nachbarschaftszentren, Gemeindesäle, Bibliotheken u.a.